

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Anja Bartsch

Frau Traude Schnadhorst

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Verwaltung

Herr Beigeordneter Moss

Frau Binder-Kruse

Herr Wörmann

Herr Hartmann

Herr Klemme

Herr Fidler

Herr Skarabis

Herr Lötzke

Dezernat 4

Bauamt

Umweltamt

Amt für Verkehr

Amt für Verkehr

Bauamt

Bezirksamt Heepen

Bezirksamt Heepen

(zu TOP 1, 5 und 6)

(zu TOP 1, und 4.1)

(zu TOP 4.1 und 12)

(zu TOP 6)

(zu TOP 1 und 7)

(zu TOP 15)

Schriftführer

Externe

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksvorsteher Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf den unter TOP 4.1 zu beratenden gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion und des Vertreters der FDP zur Errichtung eines privaten Lärmschutzwalls entlang der A 2 (östliche Seite) sowie die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beratende Informationsvorlage der Verwaltung zum gleichen Sachverhalt (vgl. TOP 12). Er bitte die Verwaltung, im Rahmen der öffentlichen Beratung des gemeinsamen Antrages zu allen Aspekten der nichtöffentlichen Informationsvorlage zu berichten, soweit dies rechtlich zu vertreten sei.

Im Anschluss nimmt Herr Wäschebach Bezug auf die nichtöffentliche Beratung zur Eintragung eines Baudenkmales in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld (vgl. TOP 13). Seines Erachtens sei der Sachverhalt der Öffentlichkeit bekannt. Er rege daher an, den Sachverhalt in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Herr Skarabis (Bezirksamt Heepen) erläutert, dass von der Bauverwaltung geprüft werde, ob entsprechende Sachverhalte in öffentlicher Sitzung beraten werden können. Da die Prüfung jedoch noch nicht abgeschlossen sei, könne die Verwaltung der Beratung in öffentlicher Sitzung nicht zustimmen. Aufgrund des öffentlichen Interesses schlage er vor, dass er über alle öffentlichen Aspekte des Sachverhaltes im Rahmen einer mündlichen Mitteilung (vgl. TOP 2.12) berichten werde, soweit die Bezirksvertretung dies wünsche.

Die Bezirksvertretung stimmt zu.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte, geänderte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Milse-Ost

Frau Walli Hein (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) verliest folgende Fragen:

1. Wie soll die Endhaltestelle Milse-Ost vom (in der Variante 2 b) direkt daneben liegenden Spielplatz getrennt werden?
2. Werden die Parkplätze auf der Bachseite der Straße Buschbachweg erhalten bleiben?

Frau Hein führt hierzu aus, dass sie befürchte, dass bei einem Verlust dieser Parkplätze der Buschbachweg stark zugeparkt werden könnte. Schon heute sei es so, dass die eine Seite der Straße Moenkamp effektiv als Parkstreifen genutzt werde. Entgegenkommende Fahrzeuge passen nur deshalb anein-

ander vorbei, weil sie auf den Gehweg ausweichen. Der von der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Abstand zur Kreuzung Moenkamp / Buschbachweg werde auf dem Moenkamp oft nicht und auf dem Buschbachweg standardmäßig nicht eingehalten.

3. Können öffentliche Parkplätze geschaffen werden und gleichzeitig die Zufahrt so unattraktiv gestaltet werden, dass Stadtbahn-Pendler weiterhin nach Milse fahren?

Frau Hein erläutert hierzu, dass sie einen Parkplatz besitze. Wenn sie Gäste bekomme, stellen diese ihr Auto zumeist in die Wendeschleife, da keine anderen Plätze vorhandenen seien. Alle vorhandenen Parkplätze seien vermietet. Entweder stehen sie im Eigentum der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH oder im Eigentum von Bewohnern der Reihenhäuser.

4. Wird es einen Fußweg entlang der Gleise geben?

Frau Hein führt aus, dass sie befürchte, dass andernfalls der Versorgungsweg entlang der Gleise in diesem Sinne zweckentfremdet werde, da er eine sehr große Verkürzung der Wegstrecke zur Milser Grundschule sowie zum Einkaufszentrum (Jibi) darstelle. Viele Leute aus dem Bereich Moenkamp nutzen z. Z. das (Abwasser?-) Rohr, um den Buschbach zu überqueren und so den Weg zum Geschäftszentrum Milse zu verkürzen. Wer nicht so „fit“ im Balancieren sei, quere den Buschbach bei niedrigem Wasserstand an dieser Stelle direkt, da dort einige Steine ins Wasser gelegt wurden, so dass dies trockenen Fußes möglich sei. Ein alternativer Weg führe (zumindest im Winter, wenn das entsprechende Feld abgeerntet sei) parallel zum Buschbach am Kindergarten vorbei, gradeaus über die wilde Wiese und das Feld (also genau, wo die Schienen verlaufen sollen) und dann über den Feldweg zum Einkaufszentrum. Sie glaube auch, dass die Tieferlegung der Schienen allein (je nach Tiefe) nicht sehr viele Leute davon abhalten werde, die gewohnten Wege zu benutzen. Bei dem Versuch der Sicherung durch einen Zaun, glaube sie, dass Teile davon auf Dauer verschwinden könnten, da sich die Anlieger „eingesperrt“ fühlen, ähnlich wie es bei dem BGW-Studentenwohnheimen am Lohmannshof passiert sei (Stichwort „Affenkäfig“).

5. Wie tief im Vergleich zum Buschbachweg soll die Stadtbahn verlaufen?

Im Anschluss überreicht Frau Hein Bezirksvorsteher Sternbacher ein Schreiben mit den von ihr verlesenen Fragen.

Bezirksvorsteher Sternbacher führt aus, dass sich die Planung noch in einem sehr frühen Stadium befinde. Die von Frau Hein angesprochenen Fragen seien daher z. Z. noch nicht zu beantworten. Er bitte die Verwaltung die angesprochenen Fragen frühestmöglich zu prüfen und die angesprochenen Probleme ggf. in der Planung zu berücksichtigen. Er weise zudem darauf hin, dass die konkretisierte Planung der Bezirksvertretung und der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit vorzustellen sei und in diesem Zusammenhang für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehe, entsprechende Anregungen und Bedenken geltend zu machen.

b) Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz

Unter Bezugnahme auf die unter TOP 6 zu beratende Informationsvorlage der Verwaltung zur Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz verliest Herr Wilhelm (Einwohner des Stadtteils Oldentrup und Sprecher der „Initiative Verkehrsberuhigung in Oldentrup heute!“) folgende Fragen:

1. Bei der Variante 1, die geprüft werden soll, ist die Frage: Wie will der EDEKA-Konzern auf den Parkplatzverlust, der nicht ganz unerheblich ist, reagieren? Wird der Marktkauf evtl. den Platz dort räumen und woanders hinziehen (Erdbeerfeld Böckmann)?
2. Wurden schon Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die von der Umgehungsstraße betroffen sind, geführt?
3. Sind in die Berechnungen schon verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Oldentruper Straße - östlich der Potsdamer Straße - mit eingerechnet worden?
4. Besteht bei den Varianten die Möglichkeit, den Durchgangsverkehr (Pendler, Schwerlastverkehr) durch den Bereich Oldentruper Straße - östlich der Potsdamer Straße - einzuschränken?
5. Wenn Fahrbahndecken erneuert werden, sollte im Bereich „Am Vollbruch“ und „Am Recksiek“ über Verkehrsinseln nachgedacht sowie im Bereich der Oldentruper Straße Flüsterasphalt eingebracht werden.
6. Besteht die Möglichkeit, Variante 3 zu prüfen (Abbiegespuren rechts und links über die Bahnschienen in die dann vielleicht „alte“ Oldentruper Straße)?

Im Anschluss überreicht Herr Wilhelm Bezirksvorsteher Sternbacher ein Schreiben der Initiative vom 04.02.2010 an die Bezirksvertretung Heepen mit den von ihm verlesenen Fragen

Bezirksvorsteher Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung und Beantwortung der von der Initiative gestellten Fragen (Hinweis: Die Fragen wurden unter TOP 6 von Herrn Beigeordneten Moss beantwortet).

c) Ampelschaltung im Bereich der Kreuzung Herforder Straße / Rabenhof / Feuerwache Nord

Herr Reinhard Sievers (Einwohner des Stadtteils Baumheide) erläutert, dass die Ampelschaltung im Kreuzungsbereich für die, die Abbiegespuren querenden, Fußgänger zu erheblichen Wartezeiten führe. Dies veranlasse Fußgänger häufig, die Straße bei Rot zu überqueren und führe insofern zu erheblichen Gefährdungen für die widerrechtlich querenden Fußgänger, aber auch für den Autoverkehr. Er fragt, ob es möglich sei, die Ampelschaltung zu optimieren, um die seines Erachtens unzumutbar langen Wartezeiten für Fußgänger zu verringern.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert die zwischen der Schaltung der Ampelanlage, den Bedürfnissen der Feuerwache und den verkehrlichen Abläufen auf der stark befahrenen Herforder Straße bestehenden Abhängigkeiten im

Überblick. Er werde die Fragestellung mit der Bitte um Beantwortung bzw. weitere Veranlassung an den Arbeitsbereich „Verkehrslenkung“ des Amtes für Verkehr weiterleiten.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksvorsteher Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

2.1 Informationsveranstaltung für die Eltern 4jähriger Kinder am 13.03.2010

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Information des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - vom 14.01.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.1 *

-.-.-

2.2 Neubaugebiet Tödtheide: Buswartehäuschen an der Braker Straße (vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 6.4)

Den Mitteilungen beigefügt ist eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.2 *

-.-.-

2.3

Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12

Mit den Sitzungsunterlagen haben die Fraktionen und die Vertreter der Parteien einen Abdruck der aktuellen Schulwegpläne für die Grundschulen im Stadtbezirk Heepen erhalten. Das Amt für Schule bittet mögliche Anregungen bzw. Änderungsvorschläge bis zum 01.03.2010 mitzuteilen, um diese vor der Neuaufgabe der Schulwegpläne berücksichtigen zu können.

Hinweis: Die aktuellen Schulwegpläne werden vom Amt für Schule im Internet unter <http://www.bielefeld.de/de/biju/schulen/> (Schulwegpläne Grundschulen) veröffentlicht.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet das Amt für Schule zu prüfen, ob eine Überquerungshilfe auf der Oldentruper Straße in Höhe der Straße „Am Recksiek“ im Sinne der Schulwegsicherung notwendig sei. Falls die Untersuchung positiv ausfalle, bitte er das Amt, einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Weiterhin bittet er die fertig gestellten Querungshilfen

- *Altenhagener Straße / Tonstraße*
- *Oldentruper Straße / Siekstraße*
- *Potsdamer Straße / Spannbrink*

in die Schulwegpläne aufzunehmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.3 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

2.4

Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld 2010

Alle Bezirksvertretungsmitglieder ohne Ratsmandat haben zu Beginn der Sitzung ein Exemplar des Handbuches und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung Bielefeld 2010 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.4 *

-.-.-

2.5

**Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Heepen 1973 bis 2009
(Stand: 31.12.2009)**

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Datenblatt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.5 *

-.-.-

2.6

**Straßenbeleuchtung - Prioritäten 2010 ff
(vgl. BV Heepen - 03.12.2009 - TOP 3.7)**

Herr Skarabis verweist auf die Mitteilung des Amtes für Verkehr vom 28.01.2010, die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt wurde. In der Sitzung der Bezirksvertretung am 03.12.2009 wurde die Verwaltung darum gebeten, eine Aussage zu den jährlich durch Vandalismusschäden im Bereich der Straßenbeleuchtung verursachten Kosten zu treffen. Das Amt für Verkehr habe mitgeteilt, dass bei der Erfassung der Kosten von Schäden an der öffentlichen Straßenbeleuchtung bisher keine Unterteilung nach Unfall- oder Vandalismusschäden vorgenommen werde. Es werden alle Kosten erfasst, die nach Ausfall einer Leuchte durch Reparatur oder durch Unfälle mit Fahrerflucht den Austausch von Mast- oder Leuchtenkopf nach sich ziehen.

Ebenso kommen hier die Kosten durch Umweltschäden, wie Sturm oder Eisregen zum Tragen. Der jährliche Aufwand sei sehr wechselhaft. In den Jahren zwischen 1998 bis 2009 betrug er zwischen 110.000 € und 172.000 € pro Jahr. Eine erweiternde Sicherung der Leuchtenköpfe (z. B. durch zusätzliche Gitter) sei allein aus Instandhaltungsgründen nicht praktikabel, da beim Lampenwechsel zusätzliche Schrauben oder Verschlüsse geöffnet werden müssten. Die Verwaltung teste jedoch alternative Leuchten. So werde seit 2 Jahren in schadensanfälligen Bereichen von Grünzügen die preisgünstige robuste und äußerst sparsame „Industria-Leuchte“, Typ „Delta“ eingesetzt. Die Leuchte sei mit einer Kompaktleuchtstofflampe von 24 Watt Leistung bestückt. Nachdem die Leuchte an den besonderen Brennpunkten eingesetzt wurde, gingen die Vandalismusschäden hier „gegen Null“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.6 *

-.-.-

2.7

**Sachstand der Sanierung der Umkleiden und Duschen am
Sportplatz Brake (vgl. BV Heepen - 14.01.2010 - TOP 5.4)**

Herr Skarabis verweist auf den Sachstandsbericht des Immobilienservicebetriebes vom 02.02.2010, der zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilt wurde. Die Auftragsvergabe erfolgte in der 11. Kalenderwoche 2010

(15.03.2010 bis 19.03.2010). Es sei vorgesehen, die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom 22.03.2010 bis 21.05.2010 auszuführen. Hinsichtlich der im Einzelnen vorgesehenen Arbeiten im Umkleide- und Duschbereich verweise er auf den vorliegenden Sachstandsbericht des Immobilienservicebetriebes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.7 *

-.-.-

2.8 Schreiben des „Bürgerbüro Verkehrssicherheit“ vom 01.02.2010

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Schreiben des „Bürgerbüros Verkehrssicherheit“ vom 01.02.2010.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.8 *

-.-.-

2.9 „Freundliche Toiletten“ im Stadtbezirk (vgl. BV Heepen- 03.12.2009 - TOP 6.5)

Herr Skarabis unterrichtet darüber, dass das gemeinsam von der Stadt Bielefeld und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Ostwestfalen e.V. initiierte und im Mai 2009 begonnene Projekt „Die freundliche Toilette“ auch im Jahr 2010 fortgeführt werde. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Bielefeld (vorläufige Haushaltsführung, Nothaushalt) bestehe jedoch kein finanzieller Spielraum, das Projekt in diesem Jahr nennenswert auszuweiten und damit ein flächendeckendes Toilettenangebot für Passanten - insbesondere für Seniorinnen, Senioren und behinderte Menschen - durch private Betriebe zu erreichen. Im Bereich des Bahnhofes Brake werde jedoch noch eine Beteiligung für 2 Betriebe in Aussicht gestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.9 *

-.-.-

2.10

Lärmschutzwandmessung an der A 2 (vgl. BV Heepen - 28.05.2009 - TOP 5.5)

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 04.02.2010. Er führt aus, dass die Angelegenheit vom zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW eingehend geprüft wurde. Der Landesbetrieb habe mit der Autobahnniederlassung Hamm Kontakt aufgenommen und teile mit, dass die vorhandene Lärmschutzwand den Festsetzungen des Planfeststellungsbeschlusses zum 6-spurigen Ausbau aus dem Jahre 1983 entspreche. Die Höhe der Wand betrage 2 m über Fahrbahnniveau der A 2. Auch nach einer nachträglichen Deckensanierung der Fahrbahn der A 2 sei diese Höhe gegeben, da die Fahrbahnsanierung beim Bau der Lärmschutzwand bereits berücksichtigt wurde. Dieser Sachverhalt sei in dem der Mitteilung des Amtes für Verkehr beigefügten Schreibens vom 15.06.2009 von der Autobahnniederlassung den Anliegern gegenüber mitgeteilt worden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.10 *

-.-.-

2.11

Baumfällungen der Stadtwerke Bielefeld im Januar 2010

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Stadtwerke Bielefeld beabsichtigen, in den kommenden Wochen auf zwei ihrer Gashochdruck-Leitungsstrassen Bäume fällen zu lassen. Es handele sich um Bäume, die im Schutzstreifen der Leitung wachsen und mit ihren Wurzeln den Betrieb, die Wartung und die Sicherheit der Leitungen gefährden. Die Bäume stehen u. a. im Stadtteil Baumheide (Wellbach-Grünzug: ca. 10 Bäume). Die Stadtwerke haben einen Gutachter mit der Wertermittlung beauftragt. Der Gutachter wird darüber hinaus mit dem Umweltbetrieb Ersatzpflanzungen in den betroffenen Bereichen abstimmen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.11 *

-.-.-

2.12

Eintragung von einem Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld

Herr Skarabis informiert darüber, dass die Toranlage, der Mittelweg und das Ehrenmal des Friedhofes Brake-Ost als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bielefeld eingetragen wurden. Der im Jahr 1905 angelegte Friedhof sei

bedeutend für die Geschichte der Menschen in Bielefeld - insbesondere im Stadtteil Brake - weil er die Entwicklung des öffentlichen Bestattungswesens belege. Am Mittelweg liegen in charakteristischer Weise die Erbbegräbnisse der Braker Familien. An der Erhaltung und Nutzung bestehe daher aus wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen Gründen ein öffentliches Interesse.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 2.12 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Der Sitzung liegen keine Anfragen der Fraktionen oder Parteien vor.

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Planungsrechtliche Absicherung und konstruktive Begleitung des Lärmschutzwalles entlang der A 2 (östliche Seite)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0422/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion und des Vertreters der FDP:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, den von einer privaten Initiative geplanten Lärmschutzwall entlang der A2 auf der östlichen Seite im Abschnitt zwischen der neu geplanten Raststätte „Teutoburger Wald“ und der Überquerung der Salzufler Straße (Anschluss an die Lärmschutzwand auf der Brücke) planungsrechtlich zu sichern und die Umsetzung des Lärmschutzwalls konstruktiv zu begleiten. Die Bezirksvertretung ist von der Verwaltung über alle relevanten Aspekte des Umsetzungsprozesses zu informieren.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erläutert unter Bezugnahme auf den Antragstext, dass die Formulierung „ ... planungsrechtlich zu sichern ...“ nicht zwingend als Auftrag an die Verwaltung, einen Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen, zu verstehen sei. Aus Sicht der Antragsteller handele es sich bei dem privat initiierten Lärmschutzwall um eine sinnvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Lärmschutzanlagen (Lärmschutzwall auf der Westseite der

Autobahn, im Bereich der Autobahn bereits vorhandene Lärmschutzwände, geplante Lärmschutzanlagen im Bereich der künftigen Raststätte). Der geplante Wall füge sich gut in die Landschaft ein und werde aus seiner Sicht dazu beitragen, die vorhandenen Lärmbelastungen der hier lebenden Menschen zu verringern.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) ergänzt, dass es ihrer Fraktion darüber hinaus wichtig sei, dass die Bezirksvertretung von der Verwaltung über alle relevanten Aspekte des Vorhabens informiert werde, um auf dieser Grundlage eine Entscheidung treffen zu können, die allen zu berücksichtigenden Aspekte (Lärmschutz, Umweltschutz etc.) gerecht werde.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert im Rahmen einer Beamerpräsentation an Hand eines Lageplanes die genaue Lage des geplanten Walls im Kontext zu den bereits am Standort vorhandenen bzw. geplanten Lärmschutzanlagen. Hinsichtlich des konkreten Vorhabens liege der Bauverwaltung ein Bauantrag vor, der im laufenden Baugenehmigungsverfahren geprüft werde. Aus rechtlichen Gründen könne sie daher in öffentlicher Sitzung keine weiteren Aussagen zu dem Vorhaben treffen.

Herr Wörmann (Umweltamt) führt an Hand entsprechender Planunterlagen aus, dass der geplante Wall ca. 400 Meter lang sei. Die Breite betrage bis zu 35 Meter bei einer Höhe von bis zu 6 Metern über dem Fahrbahnniveau der A 2. Für die Herstellung werde eine Menge von ca. 50.000 m³ Boden benötigt. Der Flächenverbrauch betrage ca. 1,5 ha. Die Fläche werde heute landwirtschaftlich genutzt.

Der Antragsteller erwarte bei Realisierung des Vorhabens die Minderung der von der Autobahn ausgehenden Lärmbelastung im Bereich seiner ca. 850 Meter von der A 2 entfernt liegenden Hofstelle und darüber hinaus entsprechende Entlastungen weiterer im Bereich liegender Hofstellen und Wohngebäude. Zur schalltechnischen Beurteilung des Vorhabens wurde vom Antragsteller ein Gutachten mit Berechnungen der Auswirkungen des geplanten Walls auf seine Hofstelle und die Umgebung vorgelegt.

Das Vorhaben liege nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Außenbereich. Aufgrund seiner besonderen Zweckbestimmung, seiner Funktion und seiner Lage handele es sich baurechtlich um ein so genanntes privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 (1) Nr. 4 BauGB und sei baurechtlich zulässig, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Die betroffene Fläche liege im Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der Verbote im betroffenen Landschaftsschutzgebiet bauliche Anlagen zu errichten und Aufschüttungen vorzunehmen, sei bei entsprechenden Vorhaben durch die Untere Landschaftsbehörde an Hand der einschlägigen Rechtsvorschriften (Landschaftsschutzgesetz NRW, Wasserhaushaltsgesetz etc.) zu prüfen, ob aus landschaftsschutzrechtlicher Sicht eine Befreiung von diesen Verboten möglich ist. Hierbei seien die jeweiligen Interessenlagen (Lärmschutz für den Antragsteller bzw. öffentliches Interesse am Landschaftsschutz) sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Das vom Antragsteller vorgelegte schalltechnische Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass an seiner ca. 850 Meter entfernten Hofstelle derzeit kein Lärmkonflikt vorliege. Der geplante Lärmschutzwall würde hier eine prognostizierte Lärmpegelminderung von max. 1 dB(A) bewirken.

Bezogen auf das vorrangig verfolgte Ziel (Lärmschutz) habe der Wall damit jedoch keine wahrnehmbare Auswirkung, da diese erst ab einem Wert von 3 dB(A) vorläge.

Deutliche Lärmreduzierungen können durch den Wall lediglich in einer Entfernung von 100 bis zu 200 Metern von der Autobahn erzielt werden. Dieses Gebiet umfasst im wesentlichen Ackerfläche und ein Wohnhaus im Bereich der Evenhausener Straße. Für die Gebäude im Bereich der Borriesstraße und der Diekbrede werden im Gutachten keine wahrnehmbaren Lärminderungen prognostiziert.

Nicht in das schalltechnische Gutachten einbezogen wurde die Änderung in der Planung der Tank- und Rastanlage mit einem Lärmschutzwall an der Autobahn im Bereich der Rastanlage. Hierdurch werde sich die Lärmbelastung jedoch weiter reduzieren.

Der auf der Westseite der Autobahn errichtete Lärmschutzwall führe demgegenüber zu einer wesentlichen Lärminderung (5 bis 7 dB(A)) im Wohnbereich des dort ansässigen Landwirtes und darüber hinaus im Bereich der Außengastonomieflächen an der angrenzenden Mühle.

Bei der Abwägung der Lärm mindernden Wirkung des beantragten Walls mit den Auswirkungen des Eingriffes auf Natur, Landschaft und Boden komme das Umweltamt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass hier eine erhebliche Unverhältnismäßigkeit vorliege, die den massiven Eingriff nicht rechtfertige. Da vermeidbare Eingriffe gemäß Landschaftsgesetz zu unterlassen sind, sei für dieses Vorhaben eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die politische Bewertung der Angelegenheit im vorliegenden Fall zu einem von der Bewertung der Verwaltung abweichenden Ergebnis führe. Seines Erachtens könne das Vorhaben auch als Schutzmaßnahme für das verbleibende Landschaftsgebiet auf der Ostseite der Autobahn verstanden werden. Darüber hinaus würde die Autobahn „aus dem Blickfeld“ der dort lebenden Menschen verschwinden.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüther weist darauf hin, dass ein bepflanzter Lärmschutzwall ökologisch hochwertiger zu bewerten sei, als die z. Z. hier vorhandenen Ackerflächen.

Frau Binder-Kruse ergänzt die von Herrn Wörmann getroffenen Aussagen indem sie erläutert, dass es sich bei dem beantragten Lärmschutzwall um ein privates Bauvorhaben handele, das aus Sicht der Bauverwaltung genehmigungsfähig wäre. Im Baugenehmigungsverfahren seien jedoch u. a. zwingend die Belange des Landschaftsschutzes zu prüfen. Komme die Umweltverwaltung im Rahmen der Prüfung zu einem negativen Ergebnis, könne sich die Bauverwaltung im Baugenehmigungsverfahren nicht über die Entscheidung der Umweltverwaltung hinwegsetzen.

Auf Nachfrage von Bezirksvorsteher Sternbacher bestätigt Herr Wörmann, dass - sollte sich durch ein entsprechendes Vorhaben keine Lärminderungen in dem von ihm bereits angesprochenen Umfang ergeben – die Umweltbehörde keine Befreiung aussprechen könne.

Herr Dr. Elsner bekräftigt seine eingangs der Beratung vorgenommene positive Bewertung des Vorhabens. Er führt aus, dass u. a. im Rahmen der Beratung zur städtischen Stellungnahme hinsichtlich der geplanten Raststätte aus den Äußerungen der Anlieger sehr deutlich geworden sei, dass Lärm sehr subjektiv empfunden werde. Seines Erachtens sei dies bei einer Entscheidung zu berücksichtigen.

Frau Kreye stellt fest, dass geprüft werden sollte, ob der erwünschte Effekt auch durch andere Maßnahmen (wie z. B. Anpflanzungen) erreicht werden könnte. Ihrer Fraktion sei sehr daran gelegen, den Lärmschutz für die Anlieger zu verbessern. Eine „Bodendeponie“ sei jedoch abzulehnen.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass er in Gesprächen mit Anliegern darauf hingewiesen worden sei, dass der von der Autobahn ausgehende Lärm von dem auf der Westseite vorhandenen Wall reflektiert werde und sich der Lärm auf der Ostseite der Autobahn dadurch noch verstärkt habe. Seines Erachtens würden Anpflanzungen nicht zu den gewünschten Lärminderungen führen. Er bitte die Verwaltung daher, nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Wörmann erläutert, dass der Landschaftsbeirat bisher nicht beteiligt wurde, da seine Beteiligung nur bei genehmigungsfähigen Projekten dieser Art vorgesehen sei. Er rege daher an, die Angelegenheit dem Landschaftsbeirat vorzutragen und ihn um ein Votum zu bitten. Darüber hinaus bitte er um Verständnis, dass er zu dem geplanten Vorhaben in öffentlicher Sitzung keine weiteren Aussagen treffen könne.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass der Wortlaut des Antrages seines Erachtens auch eine Beteiligung des Landschaftsbeirates impliziere.

Bezirksvorsteher Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet die Verwaltung entsprechend zu verfahren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, den von einer privaten Initiative geplanten Lärmschutzwall entlang der A2 auf der östlichen Seite im Abschnitt zwischen der neu geplanten Raststätte „Teutoburger Wald“ und der Überquerung der Salzufler Straße (Anschluss an die Lärmschutzwand auf der Brücke) planungsrechtlich zu sichern und die Umsetzung des Lärmschutzwalls konstruktiv zu begleiten. Die Bezirksvertretung ist von der Verwaltung über alle relevanten Aspekte des Umsetzungsprozesses zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Entwässerung eines Wegeabschnittes im Sieben-Teiche-Grünzug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0423/2009-2014

Bezirksvorsteher Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters der Partei DIE LINKE:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Gully am Parkeingang im Bereich der Wegekreuzung nahe der Kindertagesstätte „Hackemackweg“ so zu versetzen, dass das von der Glückstädter Straße bzw. von der Bornholmstraße abfließende Wasser aufgefangen werden kann.

Herr Schatschneider (DIE LINKE) erläutert die örtlichen Gegebenheiten und stellt fest, dass der vorhandene Abfluss das abfließende Wasser nicht aufnehmen könne, da er sich am falschen Standort befinde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass dies bereits vor längerer Zeit im Rahmen einer Begehung des Sieben-Teiche-Grünzuges durch die Arbeitsgruppe *Grün* der Bezirksvertretung festgestellt wurde. Es sei seinerzeit gefordert worden, den Abfluss zu versetzen. Er bedauere, dass die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt wurde. Dies gelte leider auch für andere im Rahmen der Begehung festgestellte Missstände.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Gully am Parkeingang im Bereich der Wegekreuzung nahe der Kindertagesstätte „Hackemackweg“ so zu versetzen, dass das von der Glückstädter Straße bzw. von der Bornholmstraße abfließende Wasser aufgefangen werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Herr Skarabis regt an, dass die Verwaltung einen Ortstermin im Sieben-Teiche-Grünzug vorbereitet. Im Rahmen einer erneuten Begehung können dann alle noch vorhandenen „Schwachstellen“ ermittelt werden.

- Die Bezirksvertretung stimmt zu. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Städtebauliche Weiterentwicklung des Stadtteils Baumheide

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass in der Vergangenheit sowohl in der Bezirksvertretung als auch in Gesprächen mit den in der Projektkonferenz zusammengeschlossenen Akteuren des Stadtteils Baumheide regelmäßig Möglichkeiten diskutiert wurden, die „gefühlte Mitte“ des Stadtteils rund um das Freizeitzentrum städtebaulich aufzuwerten und weiterzuentwickeln. Beispielhaft sei hier u. a. die Beratung hinsichtlich der Bestandssicherung des Freizeitentrums zu erwähnen, dass für viele Bürgerinnen und Bürger den räumlichen und kommunikativen Mittelpunkt des Stadtteils darstelle. Zuletzt habe die Bezirksvertretung Heepen mit ihrem Beschluss vom 20.08.2009 (vgl. BV Heepen - 20.08.2009 - TOP 6.7) nachdrücklich auf die bestehenden Notwendigkeiten (Umbau der Stadtbahnhaltestelle unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Nutzerinnen und Nutzer und behindertengerechter Aspekte, Neubau bzw. Bestandssicherung des Freizeitentrums, Gestaltung einer attraktiven Quartiersmitte etc.) hingewiesen.

Die Bauverwaltung sei sich der Bedeutung des Bereiches für den Stadtteil bewusst und suche seit langem nach Lösungsmöglichkeiten, die dieser Bedeutung gerecht werden. In diesem Zusammenhang weise er unter Bezugnahme auf die jüngste Presseberichterstattung darauf hin, dass das Bauamt sich nicht gegen die geforderten Maßnahmen ausgesprochen, sondern lediglich auf die aus fachlicher Sicht beim Umbau einer Stadtbahnhaltestelle zu berücksichtigenden technischen, finanziellen und rechtlichen Abhängigkeiten hingewiesen habe.

Aufgrund der im angesprochenen Bereich vorhandenen Gegebenheiten (Verkehrsanlagen der moBiel GmbH, Eigentumsverhältnisse, unterschiedlichste Nutzungsinteressen etc.), sei die Bauverwaltung zu der Auffassung gelangt, dass eine entsprechende Perspektive nur in einem geordneten Verfahren entwickelt werden könne. Die Bauverwaltung habe sich vor diesem Hintergrund dafür entschieden, den Gremien die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorzuschlagen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Weiterentwicklung des Bereiches in der von den Akteuren geforderten Weise zu schaffen. Darüber hinaus räume dieses Verfahren den Akteuren sehr umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Die Verwaltung strebe an, den politischen Gremien noch vor Ostern 2010 eine Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss zur Beratung vorzulegen.

Er verweise jedoch auf die bei der Umsetzung der im Verfahren erarbeiteten Planung zu berücksichtigenden Abhängigkeiten (Nothaushaltsrecht der Stadt, technisch anspruchsvolle Bedingungen im Bereich der Verkehrsanlagen etc.).

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter sieht in dieser Vorgehensweise eine geeignete Lösung, die positive Ergebnisse für den Stadtteil Baumheide erwarten lässt.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet die Verwaltung, in einer entsprechenden Beschlussvorlage auch Aussagen zu möglichen Fördermöglichkeiten zu treffen.

Herr Moss erläutert, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln z. Zt. auch aufgrund der schwierigen Haushaltslage eher zurückhaltend beurteilt werden müsse. Er werde aber in den regelmäßig mit dem Ministerium geführten Gesprächen deutlich auf die bestehenden Notwendigkeiten hinweisen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 5 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Verkehrsuntersuchung zum Oldentruper Kreuz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0386/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss nimmt zunächst Bezug auf seinen Vortrag in der „Oldentruper Runde“ und die darauf zurückzuführende Presseberichterstattung. Offenbar habe sein Vortrag, in dem er u. a. die in der Informationsvorlage dargestellten Trassenvarianten im Überblick vorgestellt habe, zu Irritationen bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung geführt, da diese zum Zeitpunkt seines Vortrages noch nicht entsprechend informiert waren. Er habe in der „Oldentruper Runde“ mögliche Varianten im Überblick erläutert, aber gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das weitere Vorgehen auf der Grundlage verlässlicher Berechnungen und einer vertieften Diskussion in den zuständigen politischen Gremien abzustimmen sei. Die durch seinen Vortrag bei den Mitgliedern des Gremiums ausgelösten Irritationen bedauere er.

Im Anschluss erläutert er das der Verkehrsuntersuchung zugrunde liegende Analyseverfahren und die dabei zu berücksichtigenden konkreten Abhängigkeiten (Fertigstellung der A 33, Fertigstellung des III. und IV. Bauabschnittes der L 712n, Fertigstellung der Ortsumgehung Ummeln, Aus- und Durchbau der Grafenheider Straße, Ausbau der Herforder Straße, Stadtbahnverlängerung bis Milse-Ost etc.) im Kontext zur - u. a. auf die verkehrliche Entwicklung Einfluss nehmende - demografische Entwicklung bis ins Jahr 2020.

Nachdem er die in der Vorlage dargestellten Trassenvarianten im Überblick erläutert hat, stellt er fest, dass die Variante 1 im Bereich fast aller verkehrlich problematischen Bereiche zu den größten Entlastungen führe.

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) ergänzt die von Herrn Moss getroffenen Aussagen, indem er im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Detail erläutert, in welchen Bereichen die jeweiligen Trassenvarianten zu welchen verkehrlichen Entlastungen führen würden (Analyse 2008, Prognose 2020 und Verkehrsuntersuchung).

Nachdem Herr Hartmann seinen Vortrag beendet hat, nimmt Herr Moss Bezug auf die in der Einwohnerfragestunde (vgl. TOP 1 b) von der „Initiative Verkehrsberuhigung in Oldentrup heute!“ aufgeworfenen Fragen. Er führt aus, dass seitens des EDEKA-Konzerns bisher nicht die Absicht geäußert wurde, den Standort zu verlagern. Der bei Realisierung der Variante 1 im Bereich der möglichen Trasse u. U. zu erwartende Platzverlust könne aus fachlicher Sicht auf dem verbleibenden Gelände ausgeglichen werden. Erste informelle Gespräche

wurden bisher mit dem EDEKA-Konzern geführt. Konkrete Ergebnisse seien in diesem frühen Stadium noch nicht zu erwarten. Aus fachlicher Sicht sei es z. Z. noch nicht sinnvoll, konkrete Überlegungen zu möglichen Ergänzungsmaßnahmen (verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Oldentruper Straße, Durchfahrtsverbote, Rückbaumaßnahmen, Einbau von Querungshilfen an weiteren Standorten etc.) anzustellen. Im Zuge von Fahrbahndeckensanierungen werde bereits heute von der zuständigen Fachdienststelle regelmäßig geprüft, wie vorhandene Lärmbelastungen (z. B. durch den Einbau von „Flüsterasphalt“) durch bauliche Maßnahmen verringert werden können. Konkrete Überlegungen, an bestimmten Punkten einer möglichen Trasse ergänzende bauliche Maßnahmen (z. B. Berücksichtigung zusätzlicher Abbiegespuren) durchzuführen, können erst auf der Grundlage einer konkretisierten Planung angestellt werden.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bringt seine Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die Planung vor der Information der politischen Gremien in der „Oldentruper Runde“ diskutiert wurde. Es sei den Mitgliedern des Gremiums aufgrund fehlender Informationen nicht möglich gewesen, auf konkrete Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten. Er vertrete im übrigen die Auffassung, dass durch die frühe Festlegung auf eine bestimmte Variante Vorteile, die sich u. U. aus anderen Varianten ergeben könnten, in der weiteren Diskussion keine Berücksichtigung finden können. Darüber hinaus halte er es für erforderlich, sich zunächst sorgfältig mit dem in der Vorlage enthaltenen Zahlenmaterial auseinander zu setzen. Hierfür werde ausreichend Zeit benötigt. Er rege daher an, die heutige Beratung als 1. Lesung zu verstehen und über das weitere Vorgehen erst nach sorgfältiger Abwägung zu diskutieren.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an. Er kritisiere darüber hinaus, dass die von Herrn Hartmann im Rahmen der Beamer-Präsentation vorgestellten Grafiken mit den für die verschiedenen Standorte genannten Zahlen den Bezirksvertretungsmitgliedern nicht vorliegen. Er bitte die Verwaltung, die Grafiken für die weitere Diskussion allen Bezirksvertretungsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus weiche die in der Beamer-Präsentation grafisch dargestellte Variante 1 seines Erachtens von der Darstellung in der Vorlage ab. U. a. sei in dieser Grafik nicht erkennbar, dass das Marktkauf-Parkhaus offenbar überplant werde. Seines Erachtens sei darüber hinaus die Frage zu klären, wie betroffene Grundstückseigentümer die - auf den ersten Blick überzeugende Variante 1 - beurteilen. Nur so sei seines Erachtens zu vermeiden, dass Einzelinteressen später das gesamte Projekt gefährden. Vor diesem Hintergrund sei es darüber hinaus erforderlich, in einer Synopse die Rahmenbedingungen (Kosten, zeitliche Abhängigkeiten etc.) aller Varianten gegenüber zu stellen. Dies habe den Vorteil, dass, sollte sich später herausstellen, dass die Variante 1 nicht zu realisieren sei, kein unnötiger Zeitverlust entstehe. Die SPD-Fraktion beantrage daher, den Beschlussvorschlag der Verwaltung entsprechend zu ergänzen.

Frau Grünwald (CDU-Fraktion) stellt fest, dass die Informationsvorlage zwar mögliche Lösungsansätze darstelle, sich jedoch nicht mit konkreten Fragestellungen auseinandersetze. Sie habe z. B. hinsichtlich der in Variante 1 dargestellten Überplanung des Marktkauf-Parkhauses konkretere Aussagen erwartet. Darüber hinaus sei die Variante 1 für sie nicht überzeugend, da der Verkehr hier lediglich kleinräumig um das „Oldentruper Kreuz“ herumgeleitet werde. Im Übrigen schließe sie sich der, von Herrn Dr. Elsner im Hinblick auf die ohne vorherige Information der Bezirksvertretungsmitglieder geführte öffentliche Diskussion, geäußerten Kritik an.

Frau Kreye (GRÜNE-Fraktionsvorsitzende) hat keine Bedenken gegen eine weitergehende Prüfung einzelner Varianten. Für ihre Fraktion sei es jedoch wichtig, bereits jetzt konkrete Entlastungen für die Oldentruper Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Sie halte es daher für erforderlich, die Verwaltung zu beauftragen, eine Unfallauflistung für die letzten 5 Jahre sowie eine Unfalltypensteckkarte zu erstellen und der Bezirksvertretung vorzulegen. Darüber hinaus sollte die Straßenverkehrsbehörde beauftragt werden, in der Oldentruper Straße unverzüglich die dringend gebotenen straßenverkehrlichen Anordnungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung zur Abwehr der unmittelbaren verkehrsbedingten Lärmbeeinträchtigungen zu prüfen. Hierzu gehöre eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 sowie die Sperrung der Straße für den Lkw-Durchgangsverkehr von der Ortsumgehung bis zum Oldentruper Kreuz. Die Folgen dieser Maßnahmen sowohl hinsichtlich des Lärms als auch der Verkehrssicherheit sollten dann beobachtet und nach einem Jahr der Bezirksvertretung Heepen vorgestellt werden.

Herr Dr. Elsner schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an, alle vorgestellten Varianten parallel zu prüfen und nach sorgfältiger Abarbeitung den Gremien vorzustellen.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Variante 1 aus seiner Sicht die geeignetste und am schnellsten umzusetzende Lösungsmöglichkeit biete. Demgegenüber beinhalten die Varianten 2 und 3 mit ihren Untervarianten die Notwendigkeit, ein Planfeststellungsverfahren mit sehr langer Laufzeit durchzuführen. Dies habe auch erhebliche Auswirkungen auf die zu erwartenden Kosten. Die von Herrn Wäschebach geforderte Synopse werde von der Verwaltung erstellt. Er weise aber bezogen auf die Varianten 2 und 3 darauf hin, dass diese aufgrund der mit diesen Varianten verbundenen finanziellen und zeitlichen Abhängigkeiten nicht verbindlich sein könne.

Herr Dr. Elsner nimmt Bezug auf die von Frau Kreye formulierten konkreten Forderungen zu möglichen Sofortmaßnahmen. Er halte es für sinnvoll, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Beratung eines konkreten Antrags zu diskutieren.

Stellvertretender Bezirksvorsteher Rüter nimmt in diesem Zusammenhang Bezug auf die bisherige Beratung der Verkehrssituation in Oldentrup, in der bereits viele mögliche Maßnahmen beraten und beschlossen wurden. Er gehe davon aus, dass ein Teil dieser Maßnahmen bereits die von Frau Kreye formulierten Punkte berücksichtige. Er bitte die Verwaltung daher, die bisher gefassten Beschlüsse für die Bezirksvertretung in einer Übersicht zusammenzufassen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeit der Variante 1 (Verlängerung der Striegauer Straße bis zur Bunzlauer Straße) zu prüfen und die Ergebnisse den politischen Gremien vorzustellen. Parallel zur Machbarkeitsprüfung der Variante 1 erarbeitet die Verwaltung

eine Synopse zu allen Varianten. In dieser Synopse werden realistische Kosten für jede Variante ermittelt und Aussagen getroffen über die jeweiligen zeitlichen Perspektiven.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards der Verlängerung der Straße Fischerheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0385/2009-2014

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) den in der Anlage zur Beschlussvorlage zeichnerisch dargestellten Straßenquerschnitt.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Dem Ausbau der Verlängerung der Straße Fischerheide von der Wendeanlage ca. 30 m in nördlicher Richtung entsprechend dem der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache 0385/2009-2014) beigefügten Querschnitt wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.02.2010 - öffentlich - TOP 8 *

Holm Sternbacher
Bezirksvorsteher

Herbert Lötze
Schriftführer